

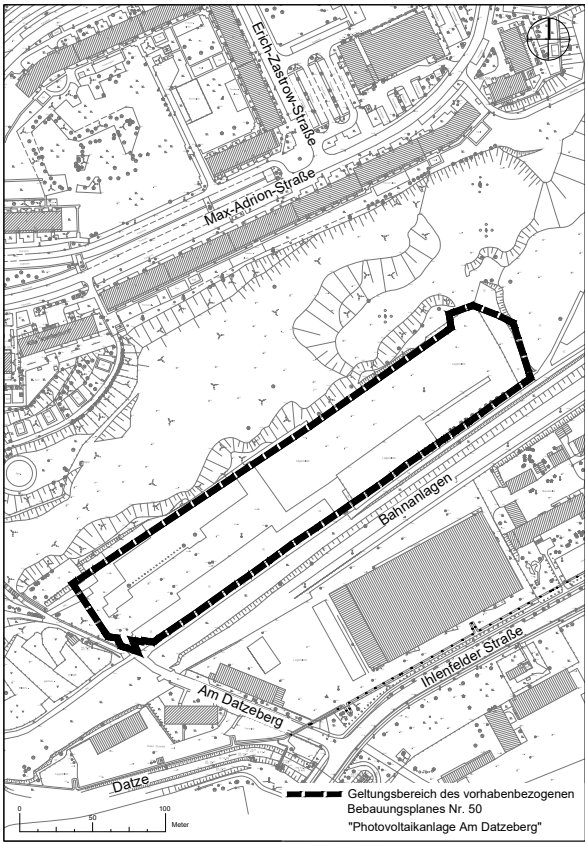
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50 „Photovoltaikanlage Am Datzeberg“

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 10. September 2020 den Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Photovoltaikanlage Am Datzeberg“ gefasst.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung, wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) veröffentlicht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht aus Teilflächen der Flurstücke 350/6 und 350/9, der Flur 1 in der Gemarkung Neubrandenburg und wird begrenzt durch:



- im Norden:

eine gedachte Linie in ca. 5 m Abstand parallel zur nördlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 350/6, 350/9 und durch den Hangfuß des Datzebergsüdhangs,
- im Osten:

die östliche Grenze des Flurstücks 350/9,
- im Süden:

den Fahrweg parallel zur südlichen Grenze der Flurstücke 350/6 und 350/9,
- im Westen:

den Nord-Süd verlaufenden Zufahrtsweg von der Straße Am Datzeberg

Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung können in der Zeit vom 15. Juli bis zum 16. August 2024 im Internet auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauportal-mv.de> sowie während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 5. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch (E-Mail: stadtplanung@neubrandenburg.de) geschickt werden, können aber auch bei Bedarf schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats veröffentlicht/öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg einsehbar ist.

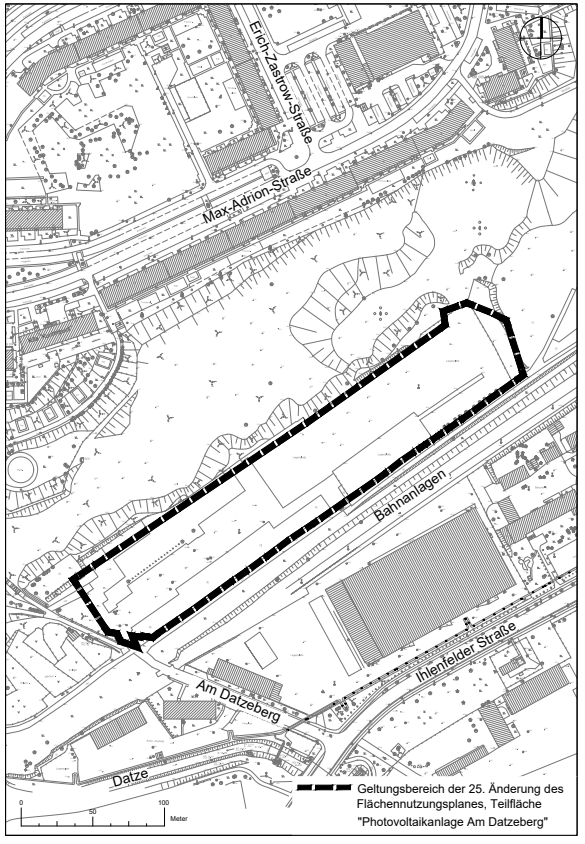
Silvio Witt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche „Photovoltaikanlage Am Datzeberg“

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 10. September 2020 den Aufstellungsbeschluss für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche „Photovoltaikanlage Am Datzeberg“ gefasst.

Der Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) veröffentlicht.

Der Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus Teilflächen der Flurstücke 350/6 und 350/9 der Flur 1 in der Gemarkung Neubrandenburg und wird begrenzt durch:



- im Norden:

eine gedachte Linie in ca. 5 m Abstand parallel zur nördlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 350/6, 350/9 und durch den Hangfuß des Datzebergsüdhangs,
- im Osten:

die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 350/9,
- im Süden:

den Fahrweg parallel zur südlichen Grenze der Flurstücke 350/6 und 350/9,
- im Westen:

den Nord-Süd verlaufenden Zufahrtsweg von der Straße Am Datzeberg

Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage.

Hinweis: Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Photovoltaikanlage Am Datzeberg“ erfolgen.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Vorentwurf 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom 15. Juli bis zum 16. August 2024 im Internet auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauportal-mv.de> sowie während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 5. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch (E-Mail: stadtplanung@neubrandenburg.de) geschickt werden, können aber auch bei Bedarf schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats veröffentlicht/öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg einsehbar ist.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Beschlüsse der 46. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 16. April 2024 fand die 46. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. Gegenstand

BEA 46/16/2024 Höhergruppierung eines Beschäftigten

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Beschlüsse der 47. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 16. Mai 2024 fand die 47. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. Gegenstand

BEA 47/8/2024 Einstellung eines Beschäftigten

Silvio Witt, Oberbürgermeister